

# Gnadenlos kleinkariert



Gregor A. Rutz\*

Die Schweiz ist ein sauberes, ordentliches und korrektes Land. Das schätzen wir alle. Übertriebene Korrektheit (oder gar Bevormundung) aber kann lästig werden. Und genau in diese Kategorie gehört der neuste Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts.

Was die Bundesverwaltungsrichter diese Woche in Sachen «Tankstellen-Shops» entschieden haben, ist wie von einer anderen Welt. An sich hielte man es gar nicht für möglich, dass Politiker oder Richter darüber streiten, wann Tankstellen-Shops öffnen dürfen und welche Produkte dort verkauft werden dürfen.

Doch die staatliche Bürokratie überrascht uns immer wieder neu. So etwa das Staatssekretariat für Wirtschaft, das eine «Checkliste» für Tankstellen-Shops veröffentlicht hat. Darin ist nicht nur festgehalten, dass «kein Vollsortiment» angeboten werden darf und die Shops eine Verkaufsfläche von höchstens 120 m<sup>2</sup> aufweisen dürfen. Die Bundesverwaltung macht die Shops auch freundlich darauf aufmerksam, dass sie nur Artikel anbieten dürfen, welche «ohne grössere Kundenberatung» – also mit «Schnell- oder Selbstbedienung» – erworben werden können. Zudem sei neben der schnellen Abwicklung des Kaufvorgangs entscheidend, dass es sich um Artikel handelt, «die von einer Person getragen werden können», also «keine Familienpackungen oder Harasse mit Getränken, die den Bedarf für Wochen abdecken».

Da die Bundesverwaltung lediglich sagt, was wir einkaufen sollen, ist es nichts als logisch, dass ein Gericht entscheiden muss, ob und wann wir einkaufen dürfen. Sind wir nicht glückliche Bürger, die nichts mehr selber überlegen und entscheiden müssen..?

Nüchtern betrachtet, stimmt diese Entwicklung bedenklich: In Staaten, die so funktionieren, herrscht normalerweise Armut und Not. Unseren Wohlstand haben wir dem wirtschaftlichen Wettbewerb zu verdanken – und nicht der Bundesverwaltung.

Leider aber ist die Hoffnung, dass an dieser Mentalität etwas verändert werden kann, an einem kleinen Ort. Denn ein Parlament, welches Glühbirnen verbietet, Rauchverbote beschliesst und sogar Tätowierungen gesetzlich regelt, hat kaum die Kraft, solchen Beamten und Richtern auf die Finger zu klopfen. Auch wenn es bitter nötig wäre.

\* Gregor A. Rutz ist selbständiger Kommunikationsberater und Jurist.